

Liestal, 18. August 2017

Regierungsrat Isaac Reber
Sicherheitsdirektion
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Versand per E-Mail an sid-sekretariat@bl.ch

Vernehmlassung betreffend Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Mai 2017 haben Sie uns zur Stellungnahme zur oben erwähnten Landratsvorlage eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns wie folgt vernehmen:

Die FDP.Die Liberalen Baselland befürwortet grundsätzlich die Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Wir unterstützen, dass für die Einbürgerung eine erfolgreiche Integration vorausgesetzt wird. Als positiv werten wir auch den klar strukturierten Aufbau des vorgeschlagenen Gesetzesentwurfes. Zu diesem Entwurf möchten wir die nachfolgenden Bemerkungen anbringen:

1. Ein Kriterium für eine gute Integration der einbürgerungswilligen Person bilden adäquate Deutschkenntnisse. Den sprachlichen Fertigkeiten im Deutschen kommt unseres Erachtens eine Schlüsselfunktion für die Einbindung in die hiesige Gesellschaft zu. Sie fördert die Interaktion mit der ansässigen Bevölkerung und erleichtert die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Gemäss dem geltenden kantonalen Bürgerrechtsgesetz muss die einbürgerungswillige Person die deutsche Sprache in einem Ausmass beherrschen, dass sie sich mit den Menschen der hiesigen Gesellschaft gut verständigen kann und die Texte von Behörden versteht. An dieser Anforderung möchten wir festhalten. Mit der Einbürgerung erlangt die eingebürgerte Person auch das Stimm- und Wahlrecht und braucht daher gute Deutschkenntnisse, um ihre politischen Rechte angemessen wahrnehmen zu können. Für eine sachgerechte Information über Abstimmungsvorlagen benötigt die eingebürgerte Person unserer Ansicht nach mindestens schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse auf dem Referenzniveau B2.

Antrag FDP BL: Aufgrund dessen fordern wir, dass für eine Einbürgerung mindestens schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 vorausgesetzt werden.

2. Als Voraussetzung für die Einbürgerung ist zu verlangen, dass die gesuchstellende Person grundsätzlich durch Teilnahme am Wirtschaftsleben für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommt. Die Erfüllung dieses Kriteriums kann unserer Auffassung nach nicht als sichergestellt erachtet werden, wenn die betreffende Person während des Einbürgerungsverfahrens oder vor nicht ferner Zeit vor der Gesuchstellung Sozialhilfe bezogen hat, ausser sie hat die erhaltene Sozialhilfe vollständig zurückerstattet.

Antrag FDP BL: Wir fordern deshalb, dass wer während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht oder in den letzten acht Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung Sozialhilfe beansprucht und nicht zurückerstattet hat, einstweilen nicht eingebürgert wird. Ausdrücklich begrüsst wird, dass aufgrund des Vorrangs des Bundesrechts Art. 9 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung vom 17. Juni 2016 vorbehalten bleibt und somit sichergestellt ist, dass der Bezug von Sozialhilfe in Härtefällen (körperliche, geistige oder psychische Behinderung; schwere oder lang andauernde Krankheit oder andere gewichtige persönliche Umstände) einer Einbürgerung nicht entgegensteht.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland

Christine Frey
Präsidentin

Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Justiz und Sicherheit, Stefan Steinemann